

Merkblatt

Wir bitten um Verständnis, dass dieses Merkblatt in gewissen Abständen den neuen Richtlinien und Beschlüssen angepasst werden muss. Die aktuelle Version des Merkblattes ist in unseren Schaukästen und auf unserer Homepage unter Service zu finden.

Das aktuelle Merkblatt ist beim Angeln immer mitzuführen!

Homepage: <http://www.fvfischamend.at>

1. Allgemeines

- 1.1. Die Vereinsbestimmungen, das NÖ Landesfischereigesetz und die dazugehörige Verordnung sind unbedingt einzuhalten. Verstöße führen zu einem Lizenzentzug.
- 1.2. Reinhaltung der Ufer und Gewässer ist Pflicht! Der Angelplatz muss in einem sauberen Zustand verlassen werden.
- 1.3. Adress- und Namensänderungen sowie die Änderung der Telefonnummer sind dem Vereinsvorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 1.4. Die aktuelle Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage unter Service.

2. Richtlinien beim Fischen

- 2.1. Die gültige amtliche Fischerkarte für NÖ, die Lizenz, das aktuelle Merkblatt, Maßband, Hakenlöser (Zange), Kescher und Schreibgerät (Kugelschreiber!) sind beim Fischen immer mitzuführen.
- 2.2. Die Beaufsichtigung der Angelgeräte muss immer gewährleistet sein. Unbeaufsichtigte Angelgeräte werden eingezogen.
- 2.3. Die Angelfischerei vom Boot und Bellyboot aus ist in allen Revieren verboten.
- 2.4. Neben der Köderfischangel darf nur mit einer weiteren Angel gefischt werden.
- 2.5. Fischen ist eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.

3. Umgang mit gefangenen Fischen

- 3.1. Angeeignete Fische sind sofort in der Lizenz zu vermerken und müssen bis zum Ende der Fischerei sichtbar beim Angler aufbewahrt werden!
- 3.2. Fische ans Ufer schleifen ist strengstens verboten! Fische sind entweder im Wasser abzuholen oder mit dem Unterfänger zu landen. Sie dürfen nur mit nasser Hand oder mit nassem Tuch angegriffen werden.
- 3.3. Nicht maßige, sowie in der Schonzeit gefangene Fische sind sofort schonend zurückzusetzen. Wenn möglich, sind die Fische direkt mit einem Hakenlöser im Wasser abzuködern. Das gilt besonders für Forellen und Äschen.
- 3.4. Das Schuppen und Ausweiden von Fischen ist an stehenden Gewässern verboten.

4. Kontrolle

- 4.1. Jeder Fischer ist zur Kontrolle berechtigt. Er hat sich aber vor einer Kontrolle mit seiner Lizenz und einem Lichtbildausweis auszuweisen.
- 4.2. Den Anordnungen der Fischereiaufsichtsorgane ist unbedingt Folge zu leisten. Sie sind auch berechtigt, Rucksack- oder Kofferraumkontrollen durchzuführen.

5. Vereinswesen

- 5.1. Bitte beachten Sie regelmäßig die Mitteilungen und Informationen in unseren Schaukästen, Briefaussendungen und auf unserer Homepage.
- 5.2. Bitte nehmen Sie an unserer jährlichen Generalversammlung, sowie an anderen Informationsveranstaltungen (Stammtisch, usw.) teil. Auch Gastfischer haben die Möglichkeit, an diesen Veranstaltungen (ohne Stimmrecht) teilzunehmen
- 5.3. Bitte nehmen Sie an unseren Arbeitseinsätzen teil. Wir würden uns freuen, wenn Sie an der jährlichen Flurreinigung in Fischamend teilnehmen würden. Während der Flurreinigung ist das Fischen in allen Revieren verboten!
- 5.4. Vorstandssitzungen finden in unserem Vereinslokal (Gasthaus zum Goldenen Adler - Wienerstraße 3, 2401 Fischamend) statt. Die genauen Termine finden Sie in unseren Schaukästen und auf unserer Homepage. In diesen Sitzungen stehen wir Ihnen für Anfragen, Wünsche und Beschwerden gerne zur Verfügung.

PETRI HEIL!

Der Vorstand des Fischereivereins Fischamend